

BetrAV 5/2011

Betriebliche Altersversorgung



**Arbeitsgemeinschaft
für betriebliche
Altersversorgung e.V.**

66. Jahrgang
31. Juli 2011

ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Dankesworte an Dr. Andresen	421
Abhandlungen	
<i>Hessling</i> , Flächendeckende betriebliche Altersversorgung – ein notwendiges und realistisches Ziel	425
<i>Eichenhofer</i> , Alterssicherung in Europa – wohin geht der Weg?	428
<i>Willemsen/Döring</i> , Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung	432
<i>Voigt</i> , Versorgungsausgleichsstrukturereform – ein Praxisbericht	460
Das Interview	
„Für die bAV muss viel mehr getan werden“ (Heribert Karch)	473
Solvency II und die betriebliche Altersversorgung (Gabriel Bernardino)	474
Statistik	
Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2009	476
Nachrichten	
Der neue Vorstand der aba	495

aba-Tagungen 2011

27./28.10.2011	Allgemeine Herbsttagung, Köln
8.11.2011	Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Köln

aba-Tagungen 2012

1.3.2012	Infotag Versorgungsausgleich, Mannheim
29.3.2012	Unterstützungskassentag, Mannheim
3./4.5.2012	74. aba-Jahrestagung, Stuttgart
22.5.2012	Forum Arbeitsrecht, Mannheim
23.5.2012	Forum Steuerrecht, Mannheim
10.10.2012	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen

Grundlagenseminare Steuerrecht 2011

21.08. – 26.08.2011	Dresden
11.09. – 16.09.2011	Leipzig
09.10. – 14.10.2011	Münster/Westf.

Grundlagenseminar Arbeitsrecht 2011

28.08. – 02.09.2011	Dresden
18.09. – 23.09.2011	Köln
16.10. – 21.10.2011	Erfurt

Für Rückfragen

auch zu den 2011/2012 stattfindenden Zusatzseminaren

steht Ihnen zur Verfügung:

unser Seminar- und Tagungsservice

Tel.: 01805/4 32 22 835, Fax: 01805/4 32 22 329

E-Mail: seminare.tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Verabschiedung von Dr. Andresen	421	Statistik	Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2009	476
Gehört – Gelesen – Notiert	423	Europa	Harmonisierte europäische Versicherungsaufsicht	477
Abhandlungen			2012: Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen	478
<i>Hessling</i> , Flächendeckende betriebliche Altersversorgung – ein notwendiges und realistisches Ziel	425		Kommission verklagt Frankreich wegen steuerlicher Benachteiligung	479
<i>Eichenhofer</i> , Alterssicherung in Europa – wohin geht der Weg?	428		Neues Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen	479
<i>Willemsen/Döring</i> , Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung	432		UK: Trojanisches Pferd Einheitsrente	480
<i>Birk</i> , Pflicht zu Unisexstarifen in der betrieblichen Altersversorgung?	441	Rechtsprechung		
<i>Nussbaum</i> , Das schweizerische Aufsichtssystem der beruflichen Vorsorge im internationalen Umfeld	444		Beiträge des Arbeitgebers im Sinne des § 3 Nr. 63 EStG BFH, Urteil vom 9.12.2010 – VI R 57/08	480
<i>Schwind</i> , Bericht der Leitung der Fachvereinigung Pensionskassen	448		Zulässige Systemumstellung einer Versorgungszusage BGH, Urteil vom 11.5.2011 – IV ZR 105/09 (LS + Gründe)	482
<i>Kisters-Kölkes</i> , Aktuelles aus dem Arbeitsrecht	451		Reichweite des Pfändungsschutzes bei privater Altersvorsorge	
<i>Neuroth/Ouarab</i> , Auswirkungen der Rechnungszinssenkung auf die Direktversicherung	456		BGH, Beschluss vom 12.5.2011 – IX ZB 181/10	485
<i>Voigt</i> , Versorgungsausgleichsstrukturenreform – ein Praxisbericht	460		Behandlung einer Liquidationsversicherung im Versorgungsausgleich	
<i>Neuffer</i> , Der neue Versorgungsplan bei Hewlett Packard	464		OLG München, Beschluss vom 12.4.2011 – 33 UF 189/11 (mit Anmerkung <i>Lippmann/Bauer</i>)	487
<i>Paulweber</i> , Plage oder Passion? bAV-Administration in Zeiten zunehmend komplexerer Anforderungen aus Plangestaltung, Finanzierung und Regulierung	465		Begrenzung der Teilungskosten durch einen Höchstbetrag	
			OLG Celle, Beschluss vom 12.4.2011 – 15 UF 308/10	489
Informationen		Literatur		
Aus der Gesetzgebung		Buchbesprechungen		
Steuerliche Gewinnermittlung; Bilanzsteuerrechtliche Ansatz- und Bewertungsvorbehalte bei der Übernahme von schuldrechtlichen Verpflichtungen BMF, Schreiben vom 24.6.2011	467	<i>Doetsch/Lenz</i> , Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer und -Vorstände, 8. Auflage		491
Pensionsfonds-Rechnungslegungsverordnung	468	<i>Bähr</i> , Handbuch des Versicherungsaufsichtsrechts		492
Rentenwertbestimmungsverordnung 2011	468	<i>Dörr/Eichenhofer/Gräper u.a. (Bearbeiter)</i> , Münchener Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: Band 7 / 2. Halbband: Familienrecht I, § 1587 n.F., VersAusglG, LPartG, 5. Auflage, 2010		493
Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa	468	<i>Jarass</i> , Charta der Grundrechte der Europäischen Union		493
Aus der Politik		Literaturhinweise		494
Erste Erfahrungen mit Riester-Renten – Gründe für die häufig unter den Erwartungen liegenden Renten	468			
Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts in Deutschland	471	Nachrichten		
Unterschiedliche Besteuerung von Zusatzversicherungsrenten für in Belgien lebende Rentnerinnen und Rentner	473	Der neue Vorstand der aba		495
		Neues vom PSVaG		497
Das Interview				
„Für die bAV muss viel mehr getan werden“ (<i>Heribert Karch</i>)	473			
Solvency II und die betriebliche Altersversorgung (<i>Gabriel Bernardino</i>)	474			

Verabschiedung von Dr. Andresen

– Dankesworte von Prof. Dr. Klaus Heubeck im Rahmen der aba-Mitgliederversammlung am 3. Mai 2011 in Berlin –

Sehr geehrter, lieber Herr *Andresen*, wenn Sie uns heute sagen: „Jetzt mag ich nicht mehr“, dann muss ich Ihnen entgegenhalten: So einfach kommen Sie uns natürlich nicht davon. Es ist ja schon gestern im Vorstandskreis einiges an Lob erteilt worden, und Sie können von mir erwarten, dass Sie auch hier – sozusagen offiziell und auf der Mitgliederversammlung – verdientermaßen gelobt werden. Aber es wird Sie vermutlich auch nicht überraschen, wenn ich dieses Lob als Ihr langjähriger Wegbegleiter im aba-Vorstand mit einigen persönlichen Anmerkungen und mit etwas Kritik, Kritik an Ihrem vorzeitigen Ausscheiden verbinde.

Nach 33 Jahren im Vorstand und fast 25 Jahren im Vorsitz der aba müssen Sie einfach damit rechnen, dass so etwas kommt. Auch wenn Sie vor kurzem das an sich überholte Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht haben, ist das nicht in Ordnung, dass Sie so einfach „abtreten“. Verständlich ist Ihr Rückzug, denke ich, schon allein menschlich, wenn man Ihre Hobbies vor Augen hat und mit Blick auf Ihre liebe Frau, die ja einiges dazu beigetragen hat, dass Sie in der Vergangenheit der aba zur Verfügung standen, die Ihnen die Freiräume gelassen hat und mit dazu beigetragen hat, dass Ihre Stellvertreter nicht allzu oft in Aktion treten mussten. Dazu Ihnen herzlichen Dank und ich denke, dass ist auch einen Applaus an dieser Stelle wert!

Verständlich ist Ihr Rückzug, lieber Herr *Andresen*, auch, wenn man verfolgt hat, mit welchem Engagement Sie sich Ihrem Beruf gewidmet haben. Äußerst bedauerlich zwar, aber eben auch verständlich – nach dem ungeheuren Einsatz, den Sie Ihrem angeblichen Nebenberuf, der ehrenamtlichen Tätigkeit für die aba, für die betriebliche Altersversorgung über mehrere Jahrzehnte hinweg gewidmet



haben. Dafür an dieser Stelle schon einmal vor Sitzungsende herzlichen Dank!

Nun gibt es für Sie noch keinen Nachfolger. Inhaltlich wäre dies ohnehin schwierig, formal geht es nun mal nicht anders, denn davor steht ja bekanntlich die Wahl des neuen Vorstandes durch die Mitgliederversammlung im Anschluss, und danach wählt der neue Vorstand den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter aus seinem neuen Kreis heraus. Da ich nicht zu diesem engeren Kreis der Ausgewählten gehören werde, Sie aber wohl aus gemeinsamer Vorstandsarbeit in der aba am längsten und vielleicht auch am besten kenne, habe ich es gern übernommen, eher mich nach vorne gedrängt, einige Worte der Würdigung und des Dankes an Sie, stellvertretend für die aba und ihren Alt-Vorstand, zu richten. Und diese Worte möchte ich – das kann nicht ausbleiben – mit einigen auch persönlichen Eindrücken verbinden.

Sie haben den Vorsitz der aba 1987 übernommen, als Nachfolger sehr kompeten-

ter Exponenten der betrieblichen Altersversorgung, von Vertretern aus den die aba tragenden Unternehmen und Beratern, Juristen und Mathematikern. Ihre Wahl – besser gesagt Berufung – 1978 in den Vorstand erfolgte unter dem Eindruck der damaligen Entscheidungsträger – so habe ich mir das jedenfalls sagen lassen, dass da jemand sei, der Einsatz zeige, Engagement und Fachkompetenz in der betrieblichen Altersversorgung, allerdings noch reichlich jung. Ihr neunjähriges Wirken als einfaches Vorstandsmitglied machte allen Kollegen und Kolleginnen klar (ich glaube Kolleginnen gab's derzeit gar nicht!), dass da noch sehr viel mehr war bei Herrn Dr. *Andresen*: Kompetenz in der Sache, nicht nur der Unterstützungskassen und Pensionszusagen wie bei Daimler, sondern in allen Durchführungswegen. Die Ihrem Beruf geschuldete Fähigkeit, die personalpolitische Seite der betrieblichen Altersversorgung zu verstehen und ihr in der innerbetrieblichen Diskussion den richtigen Stellenwert zu geben und das als richtig und machbar Erkannte auch durchzusetzen, waren für den damaligen Vorstand sicher weitere Argumente für Ihre Berufung. Sie waren von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ein geschätzter, ernstgenommener Gesprächspartner und sind es geblieben. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeitsrecht, Ihre Fähigkeiten zum Ausgleich, aber auch zur Härte, wenn Standpunktbehauptung notwendig war, sind der aba und der betrieblichen Altersversorgung in all den Jahren sehr zugute gekommen.

Ihre Wahl 1987 zum Vorsitzenden war daher quasi ein Selbstläufer. Sie erfolgte vor diesem persönlichen und beruflichen Hintergrund und natürlich auch ein wenig aufgrund der Tatsache, dass man wieder eine Persönlichkeit gefunden hatte, die bereit und zeitlich in der Lage, d.h. so weit frei gestellt war,

sich so nebenher quasi voll für die betriebliche Altersversorgung, für die aba zu engagieren. Dass dieser Unternehmenshintergrund in der Folge nicht das wesentliche Merkmal für Ihre Berufung zum Vorsitzenden und Ihre weitere Tätigkeit und Führung der aba war, zeigte sich dann 1996. Ihr Wechsel in das Beraterlager, in die Geschäftsführung der Dr. Dr. Heissmann GmbH, war für die aba kein Problem. Manche haben Sie und diesen Wechsel zwar etwas argwöhnisch beobachtet, aber wie gesagt, er war kein Problem, sondern eher das Gegenteil: dieser Wechsel verstärkte Ihre persönliche und fachliche Qualifikation und Konzentration auf die betriebliche Altersversorgung und geriet zum Vorteil für alle Seiten. Den nicht immer einfachen Ausgleich zwischen den teilweise unterschiedlichen Interessen des eigenen Hauses, der Konkurrenz, der Kunden und der Noch-Nicht-Kunden haben Sie souverän gemeistert und sowohl sich als auch wertvolle Ressourcen des Hauses in das gemeinsame Anliegen der aba und die Förderung der betrieblichen Altersversorgung erfolgreich eingebracht. Und dies über mehr als zwei Jahrzehnte und über alle Eigentümerwechsel hinweg. All dies war und ist nicht selbstverständlich. Dafür an dieser Stelle im Namen der aba nochmals ein besonderer Dank.

Lassen Sie mich an dieser Stelle doch noch einige persönliche Eindrücke zu Ihrem Wirken anfügen. Bei Ihrer Wahl zum Vorsitzenden war manchem dazu Befugten nicht ganz klar, ob Sie das erfolgreiche Zusammenwirken Ihrer Vorgänger im Amt, die von großem fachlichen Sachverstand und gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit des Mathematikers mit dem Juristen und später umgekehrt, würden fortsetzen können und wollen. Dieses Zusammenwirken hatte bekanntlich zu der sinnvollen und sachgerechten Neuregelung des Betriebsrentengesetzes einschließlich der Einführung der Insolvenzsicherung wesentlich beigetragen. Allerdings auch die misslungenen Dynamisierungsvorschriften des § 16 BetrAVG und auch manch anderes, was später an wesentlichen Neuregelungen kam, nicht verhindern können. Hier zeigten sich die Grenzen eines Fachverbandes und eben auch die Grenzen der Durchsetzungskraft von Sachverstand, sei er nun von mathematischer, von juristischer oder auch von anderer Seite eingebracht und sei deren Zusammenwirken auch noch so gut. Als mathematisch ausgerichteter Kollege im Vorstand möchte ich Ihnen, dem Juristen, allerdings das Kompliment machen: Sie waren ein guter, ein hervorragender Kollege, der seine juristischen Fachkenntnisse und Erfahrungen immer voll einbrachte, aber nie über alles setzte, der andere Fachkenntnisse und Sachverstand nach eigenem Durchdenken nicht

nur respektierte, sondern auch für die gemeinsame Sache aktivierte und einsetzte. Für einen Juristen, noch dazu in leitender Position, ist solch ein Verhalten zumindest ungewöhnlich. Für den mit Ihnen zusammenarbeitenden und Ihnen zuarbeitenden Mathematiker und wohl auch für andere Fach- und Sachwalter im aba-Vorstand war und ist es eine wesentliche und notwendige Voraussetzung für das gemeinsame Bemühen und den Erfolg gewesen und geblieben. Daher an dieser Stelle mein ganz persönlicher Dank an Sie für die vielen Jahre mit einer an der gemeinsamen Zielsetzung orientierten, kollegial freundschaftlichen Zusammenarbeit. Und ich bin sicher, dass sich diesem Dank auch meine jetzigen und früheren Kollegen im Vorstand anschließen werden.

Nach einem Blick auf die sozusagen inneren Qualitäten und Erfolge darf ein Blick auf die äußeren großen und kleinen Erfolge Ihrer Amtszeit, lieber Herr *Andresen*, an sich nicht fehlen. Aber darauf möchte ich hier nicht nur aus Zeitgründen verzichten. Es steht ja und wird dazu noch genug in den Analen zu finden sein.

Einen Punkt möchte ich jedoch erwähnen: Die Riester-Reform und die Einbeziehung der bAV in diesen Paradigmenwechsel unserer Alterssicherung. Dass diese eine Ausweitung der Kapitaldeckung betreibende Reform zu spät gekommen ist, zeigt nur, dass auch immer wieder vorgetragene Sachargumente oft wenig bei den politischen Entscheidungsträgern bewirken. Ähnliche Erfahrungen haben wir ja auch schon früher und bei vielen Detailausgestaltungen der Reform und auch bei der Neuregelung machen müssen. Der entscheidende Durchbruch bei der Riester-Reform gelang wohl weniger mit Hilfe unserer Sachargumente als vielmehr aufgrund anderweitiger Initiativen und Konstellationen. Und in dieser Situation, lieber Herr *Andresen*, haben sich neben Ihrem Sachverstand und Ihren beruflichen Erfahrungen auch Ihr Gespür für das politisch Machbare und der gezielte Einsatz unseres Fachverbandes ganz besonders bewährt. Sie und mit Ihnen die aba waren für die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger ein engagierter und glaubwürdiger Gesprächspartner und Helfer bei allen offenen Fragen. Das ist – wie wir wissen und auch heute schon gehört haben – auch nach der Riester-Reform bis heute so geblieben. Dafür Ihnen im Namen der betrieblichen Altersversorgung – und ich darf sagen – auch der von ihr Begünstigten und noch zu Begünstigten vielen, vielen Dank.

Das sollte auch in Zukunft so bleiben und möglich sein: die aba als glaubwürdiger Gesprächspartner und engagierter

Helfer in allen Fragen der bAV und deren Ausweitung. Das ist – wie ich weiß – Ihr Wunsch, lieber Herr *Andresen*, an den neuen Vorstand und Ihre Vorgabe an Ihren Nachfolger. Sie machen es uns nicht leicht! Vielen Dank!

Gehört – Gelesen – Notiert

Nikolaus Bora

Am 6. Juli haben sich die Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP darauf verständigt, Steuern und Sozialabgaben zum 1. Januar 2013 zu senken. Einen Tag später sagte FDP-Chef *Philipp Rösler* in einem Zeitungsinterview, eine Entlastung bei den Sozialabgaben sei schon ein Jahr früher möglich. Prompt kritisierte Unionsfraktionsvize *Michael Meister* (CDU), die Parteivorsitzenden hätten doch abgesprochen, Steuern und Sozialabgaben gleichzeitig herabzusetzen. „Das sollte jetzt nicht wieder zerredet werden.“ Dazu merkte die *Financial Times Deutschland* (FTD) am 8. Juli an: „Ob die Rentenbeiträge am Ende sinken oder nicht, ist nicht das Verdienst irgendeines Politikers. Ganz gleich, wann und wie laut ihre Absenkung fordert: sie kommt so oder so – weil die Schatulle der Rentenversicherung derzeit gut gefüllt ist. Laut Rentengesetz sinken die Beiträge zur Altersversorgung nämlich automatisch, wenn die Finanzreserve der Rentenkasse 1,5 Monatsausgaben der Rentenversicherung überschreitet – derzeit sind das etwa 24 Mrd. Euro. So hat es die Große Koalition einst bestimmt. Ob dem so ist, befindet im Oktober der Schätzerkreis der Rentenversicherung.“

Während die Entscheidung über niedrigere Rentenbeiträge also durch gesetzliche Vorgaben bestimmt wird, hält die Diskussion über Steuerentlastungen an. Die Opposition bleibt – vorerst – bei ihrem Nein. Innerhalb der Regierungskoalition sind die Meinungen nach wie vor geteilt. Mit Ausnahme Sachsens sind auch die unionsregierten Bundesländer gegen eine Steuersenkung. Bundesfinanzminister *Wolfgang Schäuble* (CDU), zunächst ein entschiedener Gegner, hält sich neuerdings zurück. Aus seinem Haus heißt es, dabei spiele auch eine Mitte Juli veröffentlichte optimistische Prognose des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) eine Rolle. Nach IfW-Berechnungen bessert sich die Finanzlage des Bundes in Folge der starken Konjunktur deutlich schneller als von der Regierung bislang angenommen. Die Neuverschuldung des Bundes werde 2012 rund acht Milliarden Euro unter dem Wert liegen, mit dem das Finanzministerium bislang plant, sagte IfW-Finanzexperte *Alfred Boss* dem Handelsblatt. Auch für die Finanzen der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt

das Kieler Institut zu günstigeren Ergebnissen als die Nürnberger Behörde selbst. Nach seinen Berechnungen wird das Defizit der BA im laufenden Jahr nur noch 1,5 Milliarden Euro betragen, 400 Millionen Euro weniger als von der BA geschätzt. Im nächsten Jahr, so *Boss*, werde die Nürnberger Behörde wegen steigender Löhne und zunehmender Beschäftigung einen Überschuss von 1,2 Milliarden Euro erzielen. Ein Großteil der durch die Steuerentlastung entstehenden Mindereinnahmen werde also durch positive gesamtwirtschaftliche Impulse und die daraus resultierenden Mehreinnahmen bei Steuern wieder aufgefangen, argumentieren die Befürworter der Steuersenkung. Sie räumen ein, dass auf mittlere Sicht diese Selbstfinanzierungseffekte möglicherweise nicht ganz ausreichen, um die Entlastung voll zu finanzieren. Darum schlägt der Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der Union, *Josef Schlarmann*, vor, Subventionen zu streichen. So sei die jüngste Subvention für die Autobranche, um die Entwicklung von Elektromobilität zu unterstützen, völlig fehl am Platz. „Darum muss sich die Industrie selbst kümmern, nicht der Steuerzahler“, so *Schlarmann*. Andere Koalitionsabgeordnete weisen auf die „Koch-Steinbrück-Liste“ hin, die immer noch im Bundesfinanzministerium liegt. Sie biete ein erhebliches Kürzungspotential. Ohne Schwierigkeiten könnten die Subventionen um rund fünf Milliarden Euro gekürzt werden. Sogar zweistellige Milliardenbeträge ließen sich einsparen.

Die Mehrheit der Deutschen verzichtet im Schnitt auf einige Hundert Euro monatliche Rente. Dies ist das Ergebnis einer Studie der Fondsgesellschaft *Fidelity International*, die auf einer repräsentativen Befragung von 1.000 erwerbstätigen Personen zwischen 18 und 55 Jahren fußt. Danach wird keine Form der Absicherung für das Rentenalter hierzulande von den Erwerbstätigen so vernachlässigt wie die betriebliche Altersvorsorge, obwohl diese der gesetzlichen und der privaten Vorsorge oftmals überlegen ist. Nur 38 Prozent der Erwerbstätigen sparen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge für ihren Ruhestand, fasst doppelt so viele, 68 Prozent, setzen auf private Vorsorge. Die Studie rechnet vor, dass sich in der zweiten Reichicht in der Regel erheblich mehr erreichen lässt als mit privater Vorsorge.

Die neuen Eigenkapitalregeln Solvency II werden Anfang 2013 in Kraft treten. Daran werden Kritiker nichts mehr ändern. In einer ungewöhnlichen gemeinsamen Pressekonferenz in München am 18. Juli waren sich *Oliver Bäte*, Finanzvorstand der Allianz SE und *Die-*

ter Wemmer, Finanzvorstand der Zurich Financial Services einig, dass der Ansatz von Solvency II für die Assekuranz gut und richtig ist. Beide sind gegen große Änderungen des Regelwerks, halten aber einige Feinabstimmungen für erforderlich. Nach Solvency II müssen die Unternehmen für die Risiken, die sie im Versicherungsgeschäft und in der Kapitalanlage eingehen, Eigenkapital vorhalten. Für Aktien und Immobilien muss zusätzlich zum Investitionsbetrag relativ viel Eigenkapital nachgewiesen werden, für Staatsanleihen aus dem EU-Raum ist dagegen keine Eigenkapitalunterlegung erforderlich. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um deutsche, spanische oder italienische Papiere handelt. „Während unter Solvency II Risiken in vielen Bereichen überschätzt werden, werden sie hier durch diese Gleichbehandlung eher unterschätzt. Das muss korrigiert werden“, forderte *Wemmer*. Zur Bewertung von Staatsanleihen sollten sich die Versicherer nicht zu sehr auf Ratingagenturen verlassen müssen, sagte *Bäte*. „Ratings können nur ein Kriterium sein.“ Es dürfe keine Automatismen geben, dass ein Versicherer bestimmte Papiere verkaufen müsse, nur weil sich das Rating geändert habe.

Rund 12.000 Riester-Kunden des Versicherers Ergo können wegen ihrer fehlerhaft ausgestellten Verträge mit Entschädigungen rechnen. „Wir rechnen mit Kosten dafür von 5 bis 6 Millionen Euro“, sagte Ergo-Chef *Torsten Oletzky* in einem Interview der Wirtschaftswoche. Es sei falsch gewesen, „auf erste Hinweise 2005 nicht konsequent reagiert“ zu haben. Damals waren bei der Neugestaltung eines Formulars alte Kostensätze übernommen worden.

Nach einer in der August-Ausgabe der Zeitschrift *Finanztest* veröffentlichten Untersuchung sind viele Standmitteilungen der Anbieter von Riester-Renten erheblich besser geworden. Insgesamt wurden die Riester-Mitteilungen von 37 Anbietern zu fünf Vertragsarten überprüft. Einige werden als „gut“ oder auch „sehr gut“ beurteilt. Bei den kompliziertesten Verträgen, den Versicherungen mit Fonds, liege aber noch einiges im Argen, kritisiert *Finanztest*. Zwei Abrechnungen hätten sogar gravierende Mängel. Immerhin: „Nach den haarsträubenden Ergebnissen des letzten Tests im Jahr 2008 hat sich manche Bank, Versicherung oder Fondsgesellschaft die Kritik der Verbraucherschützer zu Herzen genommen und nachgebessert. Doch es gibt Verbesserungspotential“, schreibt *Finanztest* in einer Mitteilung vom 19. Juli.

Wie das Statistische Bundesamt am 12. Juli mitteilte, hat die Bevölkerung in Deutschland auch im vergangenen Jahr

weiter abgenommen. Mit einem Minus von 51.000 fiel der Rückgang aber schwächer aus als in den Jahren zuvor, da die Zahl der Geburten im vergangenen Jahr stärker gestiegen ist als die Zahl der Sterbefälle. Ende 2010 lebten rund 81,75 Millionen Menschen in Deutschland. Insgesamt aber starben 2010 noch immer rund 180.000 Menschen mehr als geboren wurden. Zugleich zogen knapp 800.000 Menschen nach Deutschland und gut 670.000 verließen das Land. Der schwächere Bevölkerungsrückgang ist nach Angaben der Statistiker darum vor allem eine Folge des Wanderungsüberschusses von knapp 130.000 Personen. Die sechs Bundesländer Bayern, Berlin, Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein verzeichneten ein Bevölkerungsurplus. Bis auf Berlin verloren alle neuen Bundesländer sowie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz und das Saarland Einwohner.

Altersarmut sei bislang eine Randerscheinung, kein verbreitetes Phänomen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer im Alter bedürftig sei, erhalte die Grundsicherung. Diese sei jedoch nicht mit Altersarmut gleichzusetzen. Ende 2009 seien Leistungen der Grundsicherung an rund 764.000 Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung gezahlt worden. Rund die Hälfte der Empfänger seien im Rentenalter gewesen. „Das entspricht einem Anteil von rund zwei Prozent an den über 65-Jährigen“, schreibt die Bundesregierung. Bisher gebe es keine seriösen Studien darüber, ob die Altersarmut in den kommenden Jahren signifikant steigen werde, betont die Regierung. Aus der Antwort geht weiter hervor, dass etwa 20 Prozent der armutsgefährdeten über 65-Jährigen einen Migrationshintergrund hatten. 2009 seien gut 61 Prozent der armen über 65-Jährigen Frauen gewesen, der Anteil der Männer habe nur bei rund 38 Prozent gelegen.

„Stresstest“ hat die Chance zum Unwort des Jahres zu werden. Vor allem diejenigen, die ihn nicht bestanden haben, werden dafür votieren. Den am 4. Juli von der Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Stresstest haben 22 von 221 europäischen Versicherern nicht bestanden. 13 Versicherer hatten kein ausreichendes Finanzpolster, um bei einem Konjunktüreinbruch die von 2013 an geltenden Branchenregeln „Solvency II“ zu erfüllen. Zehn Unternehmen hätten, so Eiopa, einen Inflationsschock nicht überstanden, sechs Konzerne fielen bei der Simulation einer Staatsanleihen-Krise durch. Manche Unternehmen scheiterten sogar an mehreren Szenarien. „Die Unternehmen wissen jetzt um ihre Schwachstellen und können

entsprechend handeln“, sagte EIOPA-Chef *Gabriel Bernardino*. Insgesamt seien die europäischen Versicherer glimpflich durch die Wirtschaftskrise gekommen. Viele Konzerne verzeichneten steigende Prämieinnahmen, und das Solvenzkapital vieler Versicherer habe sich daher erhöht. Nach Ansicht von EIOPA ist die derzeitige Schuldenkrise in der Eurozone die größte Bedrohung für die europäische Versicherungswirtschaft. Das Risiko, dass milliarden schwere Investitionen in Staatsanleihen ausfallen, werde in den nächsten sechs Monaten leicht zunehmen. Besonders gefährdet seien Versicherer mit großem Engagement in Griechenland, Irland und Portugal, in Ländern, die bereits auf Hilfen der finanzstärkeren EU-Partner angewiesen sind. Für Analysten von Barclays Capital ist vor allem Europas drittgrößter Versicherer, die italienische Generali, in Gefahr.

Der jüngste Stresstest für die Branche ist mehrfach als zu lasch kritisiert worden. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hält ihn für schlampig vorbereitet, weil unvollständige, fehlerhafte und unverständliche Unterlagen benutzt worden seien.

Die Europäische Bankenaufsicht EBA hat insgesamt 90 Banken in 21 Ländern getestet. Grundlage war ein Extremszenario: Verschärfung der Eurokrise, eine Rezession in Europa, Abstürze am Aktienmarkt und ein Verfall des US-Dollar. Das harte Kernkapital der Banken muss mindestens fünf Prozent der risikogewichteten Anlagen ausmachen und darf trotz der angenommenen Belastungen in den kommenden zwei Jahren nicht zu stark sinken. Acht Institute sind durch den Stresstest gefallen, weil sie die Kernkapitalquote von fünf Prozent nicht erreicht haben, 16 blieben unter sechs Prozent, zusätzliche acht Institute unter sieben Prozent. Eine harte Kernkapitalquote von mehr als zehn Prozent haben nur 18 Banken geschafft, darunter mit der Hypo Real Estate Holding und der Landesbank Berlin zwei deutsche Institute. Insgesamt haben 13 deutsche Banken am Stresstest teilgenommen, doch die EBA hat nur 12 deutsche Ergebnisse veröffentlicht. Die Landesbank Hessen-Thüringen Helaba hat sich gegen die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse ausgesprochen, weil die EBA eine stille Einlage des Landes Hessen nicht als Sicherheit anerkannt hat.

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Ende Juni grünes Licht für 170 neue Stellen gegeben. Die Zahl der Beschäftigten wird damit auf etwa 2.200 steigen. Das heißt, Banken, Versicherer und Wertpapierdienstleister in Deutschland müssen künftig tiefer für

die Finanzaufsicht in die Tasche greifen, denn die BaFin finanziert sich durch eine Umlage der von ihr beaufsichtigten Institute. In diesem Jahr beträgt sie gut 140 Millionen Euro, hinzukommen 18 Millionen Euro für Gebühren. „Die Beschäftigten der Finanzaufsicht BaFin werden ordentlich, aber nicht spitze bezahlt“, erklärte BaFin-Executivdirektor *Michael Sell*. Für Spezialisten, „für die die Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes nicht adäquat ist“, gebe es einen besonderen Fonds. Zu dieser Gruppe gehören unter anderem Informatiker, die Risikomodelle von Banken analysieren können. Derzeit beschäftigt die BaFin 30 übertariflich bezahlte Mitarbeiter.

Alt-Bundeskanzler und Zeit-Herausgeber *Helmut Schmidt* ist für harte und deutliche Worte bekannt. Sein Leitartikel in der Ausgabe der Zeit vom 14. Juli wird einigen Bankern gar nicht gefallen. Die Deutsche Bank sei keine deutsche Bank mehr, schreibt der Herausgeber, und das sei Merkels Problem. Früher sei man sich darüber einig gewesen, dass es Aufgabe der Deutschen Bank sei, die Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu vertreten. Mit der Commerzbank und der Dresdner Bank hätte das genauso gut funktioniert. „Wenn jedoch heute die Bundesregierung in internationalen Verhandlungen über Bankenaufsicht, über gemeinsame Prinzipien, zum Beispiel der Bilanzierung von Wertpapieren, Derivaten, Optionen et cetera, oder über die Regulierung von rating agencies zu gemeinsamen Lösungen kommen will, dann kann sie sich kaum auf den Ratsschlag der Deutschen Bank verlassen.“ *Schmidt* kritisiert die extrem hohen Verdienste der Banker, die er „unglaubliche Bereicherung“ nennt. Er teile die Menschheit gern in drei Kategorien ein. „Die erste Kategorie, das sind die normalen Menschen. (...) Das sind vielleicht 98 Prozent. Zweite Kategorie, das sind die mit einer kriminellen Ader. Die gehören vor Gericht, und wenn sie schuldig gesprochen sind, dann gehören sie ins Gefängnis. Und die dritte Kategorie sind Investmentbanker und Fondsmanager. Dabei ist das Wort Investmentbanker nur ein Synonym für den Typus Finanzmanager, der uns alle, fast die ganze Welt, in die Scheiße geritten hat und jetzt schon wieder dabei ist, alles wieder genauso zu machen, wie er es bis zum Jahre 2007 gemacht hat.“ Auch mit den Landesbanken rechnet *Schmidt* ab. Sie seien mit ihren Kreditersatzgeschäften fast alle „größenwahnsinnig“ geworden. „Vernünftigerweise würden höchstens zwei Landesbanken übrig bleiben, noch besser wäre ein einziges Spitzeninstitut mit einem eindeutigen Geschäftsmodell. Für den Genossenschaftssektor gilt gleiches.“